



Radrenn-Gemeinschaft Osnabrück von 1966 e.V. Mitglied des BDR

Helmut Philipp, Glockenbreede18, 49143 Bissendorf



Hygienekonzept

Allgemeine Maßnahmen

1. Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Es dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen
 - b. Darf sich nicht in Quarantäne befinden
 - c. muss sich zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichten
2. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung und für mögliche Versicherungsansprüche werden die Kontaktdaten dokumentiert (die Teilnahme setzt eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung voraus).
3. Die Rechtsgrundlage, die den Vereinen die Führung solcher Listen gestattet, ergibt sich aus dem Art. 6, Abs. 1 DSGVO.
Es dürfen keinesfalls Gesundheitsdaten erfasst werden.
Die Listen sollten mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.
3. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können alle Teilnehmer (Trainer, Sportler, Betreuer, Helfer etc.) immer den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
Die Aus- und Rückgabe der Startnummer, sowie die Lizenzkontrolle erfolgt kontaktlos, auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
4. Ein Mundschutz / Gesichtsmaske ist auch von allen nicht im Wettkampf befindlichen Personen zu tragen.
Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden.

5. Es stehen keine Umkleidekabinen und / oder Duschen zur Verfügung.

6. Die Möglichkeit der Handdesinfektion besteht an ausgewiesenen Punkten.
Abfälle dürfen nicht entsorgt werden.

7. Alle Helfer werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und
Verhaltensregeln eingewiesen.

Teilnehmer / Betreuer werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert.